

**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
**Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch**

Geschäftsstelle  
Meerbuscher Straße 41  
40670 Meerbusch  
Tel: 0 21 59 / 5 13 68  
Fax: 0 21 59 / 52 81 43

Grüne

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Meerbuscher Str. 41 \* 40670 Meerbusch

Stadtverwaltung Meerbusch  
Vorsitzende des Ausschusses Schule und Sport  
Frau Kox  
Service Zentrale Dienste  
40641 MEERBUSCH

e-mail: [buero@grüne-meerbusch.de](mailto:buero@grüne-meerbusch.de)

<http://www.gruene-meerbusch.de>

BK Spindler,  
Herr Kox  
e. u.

M. L-U

Meerbusch, 26. Mai 2006

Sehr geehrte Frau Kox,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses Schule und Sport am 14. Juni 2006 bitten Bündnis 90/DIE GRÜNEN Meerbusch um Aufnahme des Tagesordnungspunktes und Antrags

**Drittelparität an den weiterführenden Schulen in Meerbusch**

Der Schulausschuss der Stadt Meerbusch möge beschließen:

Sollte Ende Juni der NRW-Landtag die Novellierung zum Schulgesetz annehmen, wird die Schulverwaltung beauftragt, in den Schulkonferenzen der weiterführenden Schulen in Meerbusch eine Interessensabfrage zum Thema „Drittelparität in der Schulkonferenz“ zu machen.

Sollten sich

diese Schulkonferenzen positiv dazu äußern und gemäß §25 SchG einen Schulversuch beantragen, wird die Schulverwaltung beauftragt, diese Schulen zu unterstützen und die Anträge zu koordinieren.

**Begründung:**

Wir halten das bestehende System der Zusammensetzung aus einem Drittel LehrerInnen, einem Drittel ElternvertreterInnen und einem Drittel SchülervertreterInnen für ein Gebot demokratischer Herangehensweise an den Lern- und Bildungsort Schule.

Das System Schule gelingt dann, wenn alle beteiligten Gruppen mit gleichen Rechten, aber auch gleichen Pflichten an dem schulischen Geschehen beteiligt sind. Wir verstehen Schule auch als demokratisch-gesellschaftlichen Lernort, an dem das Auseinandersetzen und Einstehen

**BÜNDNIS 90**  
**DIE GRÜNEN**

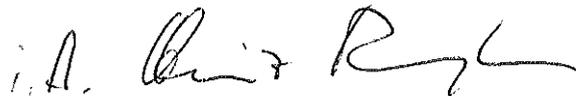
für eigene Interessen gelehrt und gelernt wird. Schule befähigt dazu, in den Strukturen einer demokratischen Gesellschaft mitzuwirken. Sie selbst kann daher keine Ausnahme darstellen. Eine Rückkehr zum alten Zustand (2:1:1) degradiert Eltern- und SchülervertreterInnen zu bloßen Zuschauern in der Schulkonferenz und nimmt ihnen die Möglichkeit, selbst entscheidend in diesem höchsten Gremium der Schule vertreten zu sein.

Die Drittelparität wurde durch den Landesgesetzgeber für das Schuljahr 2005/06 erstmals eingeführt.

Insofern halten wir die Aussage der zuständigen Landeschulministerin Frau Barbara Sommer (CDU) für nicht nachvollziehbar, diese habe sich nicht bewährt.

Um die Auswirkungen der Drittelparität auf das Schulleben und das Verständnis der Beteiligten besser erfassen zu können, reicht ein Jahr der Durchführung nicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Sarah Stockmann  
Stellv. Fraktionsvorsitzende